



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 39 Freitag, den 01.10.2021

## Der Abstimmungsleiter der Großen Kreisstadt Donauwörth Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 26.09.2021

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt.

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Zahl der Stimmberechtigten:  | 15.248 |
| 1.1. Zahl der Personen, die abgestimmt haben:   | 8.838  |
| 2. Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:  |        |
| 2.1. beim 1. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 1):   |        |
| Gültige Ja-Stimmen  | 4.661  |
| Gültige Nein-Stimmen  | 3.197  |
| Gültige Stimmen insgesamt   | 7.858  |
| Ungültige Stimmen insgesamt   | 980    |
| 2.2. beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 2):   |        |
| Gültige Ja-Stimmen  | 4.178  |
| Gültige Nein-Stimmen  | 3.192  |
| Gültige Stimmen insgesamt   | 7.370  |
| Ungültige Stimmen insgesamt   | 1.468  |
| 2.3. bei der Stichfrage:  |        |
| Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid   | 4.586  |
| Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid   | 3.699  |
| Gültige Stimmen insgesamt   | 8.285  |
| Ungültige Stimmen insgesamt   | 553    |
| 3. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass  |        |
| 3.1. der 1. Bürgerentscheid mit 7.858 gültigen Stimmen<br>und davon mit 4.661 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet<br>wurde.<br>Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20<br>v.H. der Stimmberechtigten (3.050) ist erreicht. |        |
| 3.2. der 2. Bürgerentscheid mit 7.370 gültigen Stimmen<br>und davon mit 4.178 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet<br>wurde.<br>Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H.<br>der Stimmberechtigten (3.050) ist erreicht. |        |
| 3.3. Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis<br>Der 1. Bürgerentscheid ist im Sinne von JA entschieden.<br>Der 2. Bürgerentscheid ist im Sinne von JA entschieden.   |        |

Im Stichtagsentscheid erhielt mit 4.586 Stimmen der 1. Bürgerentscheid die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Bürgerentscheid ist damit aufgrund des Stichtagsentscheids wie folgt entschieden:

Das Ergebnis des 1. Bürgerentscheids gilt als angenommen.

**27.09.2021**

**gez. Nagl**

## **BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags**

**(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)**

1.  Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk <sup>1)</sup>.

Die Gemeinde ist in \_\_\_\_\_ Zahl  
Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung <sup>1)</sup>	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barriere- frei ja / nein
1		Bürgerbüro, Neue Kanzlei Zimmer NK 02 Kapellstr. 6 86609 Donauwörth	Mo – Mi: 8 – 16 Uhr Do: 8 – 18 Uhr Fr: 8 – 12 Uhr Sa: 10 – 12 Uhr Zusätzlich Do. 21.10.2021: 18 – 20 Uhr	ja

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird <sup>1)</sup>. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

## **Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

#### **I.**

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

#### **II.**

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

#### **III.**

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hiltz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hiltz@hiltz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

(1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragungsbezirk, sind aber mehrere Eintragungsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.

(2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Nied

## **Bürgersprechstunde**

Am Mittwoch, den 6. Oktober 2021, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde

bei Donauwörth's Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur

Terminvergabe. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote

abgehalten. Das Tragen einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung sowie die namentliche Erfassung aller Besucher sind erforderlich.

## **Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 04.10.2021, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der öffentlichen Protokolle vom 13. und 16.09.2021
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
  - 3.1. Bauantrag zur Nutzungsänderung von Verkaufsflächen zu Büroflächen, BV 292/2021, Gebäudeklasse 4, Bahnhofstraße 23, 23c, Fl. Nr. 2035, Gemarkung Donauwörth
  - 3.2. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Figurstudios zu Büroflächen, BV 293/2021, Gebäudeklasse 4, Bahnhofstraße 23, 23a-c, Fl. Nr. 2035, Gemarkung Donauwörth
  - 3.3. Bauantrag, BV 273/2021, Errichtung einer doppelseitigen, beleuchteten Design-Werbetafel auf Monofuß, Fl.Nr. 17/3, Gemarkung Berg, Nürnberger Straße
  - 3.4. Bauantrag zur Befreiung von den Baugrenzen, BV-Nr. 234/2021, Errichtung einer Plakatwerbetafel auf Monofuß für wechselnde Produktwerbung, Flurnummer 815/1, Gemarkung Nordheim, Teutonenweg 2
  - 3.5. Isolierte Abweichung von der Altstadtsatzung, BV-Nr. 321/2021 zum Austausch von Holzfenstern in Kunststofffenster, auf dem Grundstück Fl.Nr. 144 Gemarkung Donauwörth, Bäckerstraße 13

- 3.6. Baugenehmigung BV 285/2021, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flurnummer 1167 Gemarkung Riedlingen, Lilienweg 8
4. Vergaben
  - 4.1. Sanierung Freibad Donauwörth - Schlosserarbeiten, verzinkte Bauteile, 1. Nachtragsvereinbarung
  - 4.2. Forum für Bildung und Energie, Umbauarbeiten Gebäude - Heizungsanbindung
  - 4.3. Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr Schäfstall - Parkettarbeiten, 1. Nachtragsvereinbarung
  - 4.4. Friedhof Riedlingen, Errichtung einer Stützmauer - Rohbauarbeiten
  - 4.5. Parkplatz Freibad am Schellenberg - Straßenbauarbeiten
5. Nachträglich Eingegangenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

#### **Hinweise für Besucher der öffentlichen Sitzung:**

Es stehen maximal 10 Besucherplätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Kommens zugewiesen. An Besucherinnen und Besucher ergeht die Bitte, sich am Eingang des Rathauses mittels der luca-App zu registrieren oder manuell erfassen zu lassen. Eine medizinische Gesichtsmaske ist zu tragen.

### **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**